

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1976                      Ausgegeben am 15. April 1976                      11. Stück

12. Gesetz: Gebrauchsabgabegesetz 1966; Änderung

## 12.

Gesetz vom 27. Feber 1976, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

### Artikel I

Das Gebrauchsabgabegesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 20, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 25/1967, 25/1968 und 12/1973, wird wie folgt geändert:

1. Der Tarif A, einmalige Abgaben, wird erweitert um folgende Post 14:

„14. für die tageweise, längstens vierzehntägige Aufstellung von nicht standfesten oder transportablen Verkaufsständen aller Art je Stand und Tag 50 S;“

2. Die Post 27 des Tarifes B, Jahresabgabe je begonnenes Abgabensjahr, hat zu lauten:

„27. für nicht standfeste oder für transportable Stände zur Zubereitung und zum Verkauf von gebratenen Kartoffeln und gebratenen Früchten (Maronibrater) und zum Handel mit Blumen je Stand 120 S;“

3. Der Tarif C, Selbstbemessungsabgabe in Hundertsätzen von allen Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Gebrauchserlaubnis erzielt werden, unter Ausschluß der Umsatzsteuer, die nicht zur Bemessungsgrundlage gehört, wird erweitert um folgende Post 4:

„4. für nicht standfeste oder für transportable Verkaufsstände aller Art, ausgenommen die in Post 27 des Tarifes B genannten, bei jährlichen Einnahmen bis 200 000 S 1%, bei solchen bis 450 000 S 2% und bei jährlichen Einnahmen über 450 000 S 3% der Jahreseinnahmen. Der jeweils höhere Steuersatz ist nur so weit anzuwenden, daß die Steuerlast höchstens die Hälfte der Einnahmen beträgt, um die die jeweilige Wertgrenze überschritten wird. Bei Inhabern mehrerer Berechtigungen im Sinne dieser Tarifpost sind vor Anwendung der vorgenannten Prozentsätze die auf Grund der einzelnen Berechtigungen erzielten Einnahmen zu addieren.“

### Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Mai 1976 in Kraft.

Der Landeshauptmann:      Der Landesamtsdirektor:  
Gratz                              Bandion

Erhältlich im Druckschriftenverlag der Stadthauptkasse, I, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1057 Wien, Rennweg 12a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, Verkaufspreis 2.— S.